

















Pro Wildlife e.V., Engelhardstr. 10, 81369 München

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Bundesministerin Svenja Schulze Stresemannstr. 128-130 10117 Berlin

23. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die EU-Mitgliedsstaaten wollen bis Ende Mai eine gemeinsame Position für die 18. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) beschließen. Eine Tierart, zu der die EU bisher keine Einigung erzielen konnte, ist die Giraffe. Die unterzeichnenden Verbände bitten Sie eindringlich darum, einen besseren Schutz dieser gefährdeten Art durch die Aufnahme in Anhang II von CITES zu unterstützen, um den bisher unkontrollierten Handel international zu regulieren.

Der Giraffen-Bestand ist in den vergangenen 30 Jahren um bis zu 40 Prozent eingebrochen. Zwei der neun Unterarten sind vom Aussterben bedroht, eine weitere stark gefährdet. Hauptursachen sind Lebensraumverlust sowie Jagd und Wilderei u.a. für den Handel mit Fellen und Knochen. Es gibt inzwischen deutlich weniger Giraffen als beispielsweise Elefanten.

Bisher sind Giraffen nicht durch internationale, verbindliche Regelungen geschützt. Sechs afrikanische Staaten beantragen nun, die Giraffe in den Anhang II von CITES aufzunehmen und hierdurch den internationalen Handel mit den Tieren und ihren Körperteilen erstmals zu regulieren. Vertreter aus insgesamt 32 afrikanischen Staaten haben bereits ihre Unterstützung zugesichert.

Auch innerhalb der EU findet der Antrag zum Schutz der Giraffe immer mehr Unterstützer - die Bundesregierung zählt bisher leider nicht dazu. Wir bitten Sie daher eindringlich, zu veranlassen, dass die Bundesregierung ihr Gewicht in den EU-Verhandlungen zum Schutz der gefährdeten Giraffen einsetzt. Auf der CITES-Konferenz entscheiden die Vertragsstaaten mit einer Zweidrittelmehrheit - die Stimmen der EU sind hierbei erfahrungsgemäß entscheidend für die Zukunft bedrohter Arten.

Die Annahme des CITES-Antrags wäre ein wichtiger Schritt für einen besseren Schutz. Giraffen werden in Afrika als Fleischquelle und wegen verschiedener Körperteile gehandelt, sowie international für Jagdtrophäen, Dekorations-Artikel aus Knochen und Fell (zum Beispiel Messergriffe, Schnitzereien, Kissen) sowie lebend für Zoos und Zirkusse. Nachweislich sind alle neun Unterarten, auch diejenigen die besonders gefährdet oder deren Bestände klein und rückläufig sind, vom internationalen

Handel betroffen<sup>1</sup>. Eine online-Untersuchung von Verbänden in sieben EU-Ländern, darunter auch Deutschland, belegt zudem, dass Produkte aus Giraffen auch hier regulär angeboten werden<sup>2</sup>.

Der Schutzantrag der sechs Herkunftsstaaten erfüllt eindeutig die CITES Kriterien, wonach im Einklang mit dem Vorsorge-Prinzip und im besten Interesse der betroffenen Art alle Arten in Anhang II aufgenommen werden sollen, deren Überleben bedroht werden könnte, wenn der Handel nicht reguliert wird<sup>3</sup>.

Auch im Hinblick auf andere Schutzvorhaben wäre es fatal, wenn die EU von den CITES- Prinzipien abweichen würde. Gleichzeitig würde sie eine wichtige und mehr als berechtigte Schutzinitiative der Mehrheit der Herkunftsstaaten zunichte machen - und damit auch deren Kooperationsbereitschaft aufs Spiel setzen. Die Antragsteller haben gegenüber der EU-Kommission bereits klar gemacht, dass sie geschlossen hinter dem Antrag stehen und sich nicht auf Kompromissvorschläge einlassen werden<sup>4</sup>.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin: Vor zwei Wochen hat der Weltbiodiversitätsrat die Politik aufgefordert, konsequent gegen das Artensterben vorzugehen. Auch vor diesem Hintergrund bitten wir Sie abschließend nochmals herzlich, sich im Rahmen der Verhandlungen zur CITES-Weltartenschutzkonferenz ausdrücklich für den Schutz der Giraffe sowie anderer bedrohter Tierarten auszusprechen.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort

und mit freundlichen Grüßen,

hidea ly

Andrea, Höppner, Vorsitzende, Pro Wildlife

im Namen von:

Robert Kless, Leiter, IFAW Deutschland

Undine Kurth, Vizepräsidentin, Deutscher Naturschutzring (DNR)

Rüdiger Jürgensen, Geschäftsführer, VIER PFOTEN Deutschland

Thomas Schröder, Präsident, Deutscher Tierschutzbund

Birgit Braun, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Aktionsgemeinschaft Artenschutz

Heike Henderson, Vorstandsmitglied, Future for Elephants

Jörg Styrie, Geschäftsführer, Bundesverband Tierschutz

Eberhard Schneider, Präsident, Vogelschutz-Komitee

Karsten Plücker, Vorsitzender, Bund gegen Missbrauch der Tiere

 $<sup>^{1}\</sup> https://cites.org/sites/default/files/eng/cop/18/inf/E-CoP18-Inf-006.pdf$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>siehe Annex B des Listungs-Antrags: https://cites.org/sites/default/files/eng/cop/18/prop/060319/E-CoP18-Prop-05.pdf
<sup>3</sup> a) CITES Artikel II (2a): Appendix II shall include "all species which although not necessarily now threatened with extinction may become so

unless trade in specimens of such species is subject to strict regulation in order to avoid utilization incompatible with their survival"; b) Resolution Conf. 9.24 (Rev. CoP17), Annex 2a, paragraph B: species should be included in Appendix II when "it is known, or can be inferred or projected, that regulation of trade in the species is required to ensure that the harvest of specimens from the wild is not reducing the wild population to a level at which its survival might be threatened by continued harvesting or other influences." ;c) Resolution Conf. 9.24 (Rev. CoP17), Annex 4: "When considering proposals to amend Appendix I or II, the Parties shall, by virtue of the precautionary approach and in case of uncertainty either as regards the status of a species or the impact of trade on the conservation of a species, act in the best interest of the conservation of the species concerned and adopt measures that are proportionate to the anticipated risks to the species."

<sup>4</sup> Vgl. Fußnote 1